



Bern, 3. Dezember 2021

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Einführung des automatischen Informationsaustauschs mit weiteren Partnerstaaten ab 2023/24: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2021 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) mit weiteren Partnerstaaten nach der AIA-Vereinbarung ab 2023/24 ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **18. März 2022**.

Mit dieser Vorlage kann die Schweiz ihr AIA-Netzwerk so ergänzen, dass dieses mit den aktuellen internationalen Entwicklungen vereinbar ist und zur Konsolidierung des globalen *Level Playing Field* beiträgt. Mit Ecuador, Georgien, Jamaika, Jordanien, Kenia, Marokko, Moldova, Montenegro, Neukaledonien, Thailand, Uganda und der Ukraine sollen ab 2024 erstmals Informationen über Finanzkonten ausgetauscht werden. Bei der Einführung des AIA mit diesen Partnerstaaten bestehen keine Unterschiede zu den bisherigen Verfahren. Die entsprechenden Bundesbeschlüsse müssen vom Parlament genehmigt worden sein und die Aktivierung des AIA (mittels gegenseitiger Notifikation bei der OECD) erfolgt erst, wenn die neuen Partner die Anforderungen des globalen Standards vollumfänglich erfüllen. Die Schweiz wird keine Daten an Staaten und Territorien übermitteln, die diesen Voraussetzungen nicht nachkommen. Die Umsetzung des AIA mit den vorgeschlagenen Partnerstaaten zielt primär darauf ab, die internationalen Bemühungen im Kampf gegen illegale Finanzflüsse zu unterstützen und gleiche Wettbewerbsbedingungen für den Schweizer Finanzplatz zu schaffen.

Mit diesem Schreiben werden die Kantone eingeladen, zur Einführung des AIA mit weiteren Partnerstaaten nach der AIA-Vereinbarung ab 2023/24 Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Anne Gumy (Tel. 058 462 26 39) und Herr Christian Champeaux (Tel. 058 466 18 48) zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihre geschätzte Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer